



Pressemitteilung

Findorff, 26.10.2016

Haltung wahren, CETA ablehnen.

Die SPD Findorff fordert den Bundesvorstand der SPD dazu auf, CETA abzulehnen, da nach dem aktuellen Stand weder die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes noch die auf dem Parteikonvent der SPD am 20.09.2016 formulierten Mindestanforderungen erfüllt werden. Auf ihrer Mitgliederversammlung am 25.10.2016 haben die Genossinnen und Genossen in einer lebhaften und kritischen Diskussion mit dem Bürgerschaftsabgeordneten Arno Gottschalk, MdBB bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung einen entsprechenden Antrag beschlossen.

Der Ortsverein sieht zudem Mindestanforderungen der Beschlüsse des Parteikonventes vom 20.09.2016 sowie des Bundesparteitags der SPD am 08.12.2016 etwa hinsichtlich der Anforderung an die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung sowie der klaren Definition materieller Rechtsstandards als nicht eingehalten. Ebenso ist die Forderung nach einer lediglich beratenden Funktion von Gremien, die unter CETA eingerichtet werden und welche die Souveränität der Europäischen Parlamente nicht verletzen dürfen, nach aktuellem Stand nicht erfüllt. Auch die in Bratislava verabschiedete Auslegungserklärung ist nach Einschätzung des Ortsvereins nicht geeignet, um den Forderungen des Parteitags nachzukommen. Der Ortsverein beruft sich dabei auf eine Auslegung eine Kurzbewertung des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Markus Krajewski der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Ortsvereinsvorsitzende Kadriye Pile: „Der Beschluss des SPD Parteikonvents vom 20.09.2016 ist kein Freifahrtsschein für eine Zustimmung zu CETA. Die gemeinsame Auslegungserklärung zum CETA stellt nur eine unverbindliche Regelung für die Auslegung vertraglicher Generalklauseln dar. Sie ist nicht dazu geeignet, den Forderungen des SPD Konvents zu entsprechen. Die SPD muss jetzt Haltung wahren und CETA ablehnen“.

Der Ortsverein Findorff sieht in der vorläufigen Anwendung von Teilen von CETA nach aktueller Sachlage die Gefahr einer Kompetenzüberschreitung zwischen EU und den Nationalen Mitgliedsstaaten, durch die in die Kompetenzen des nationalen Parlaments eingegriffen werden kann Denn das Bundesverfassungsgericht kam in seinem Beschluss vom 18.10.2016 zu dem Urteil, dass gleich für mehrere Kapitel in CETA eine Vertragsschlusskompetenz der EU verneint werde. Hierzu gehören Portfolioinvestitionen, der Investitionsschutz, der internationale Seeverkehr, die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Arbeitsschutz. . Ausdrücklich hat das Gericht darauf hingewiesen, dass es sich um eine Kompetenzüberschreitung handeln könnte, wenn mit CETA Hoheitsrechte auf das Gerichts- und Ausschusssystem weiter übertragen werden sollten.

Anlagen:

Beschluss der SPD Findorff vom 24.10.2016

Anschreiben der Ortsvereinsvorsitzenden Kadriye Pile an den SPD Bundespartei Vorstand vom 25.10.2016

CETA Auslegungserklärung vom 13.10.2016

Kurzbewertung der Auslegungserklärung durch Prof. Dr. Markus Krajewski vom 14.10.2016

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 13.10.2016

Kontakt: Gesa Wessolowski, 0173-3247772